

Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Schulhaus Rüderswil

Vorsitz	Roland Rothenbühler, Präsident
Anwesend	61 Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, was 3.32 % der Stimmberechtigten entspricht
Vorsitz	Roland Rothenbühler
Sekretär	Patrick Schwab, Gemeindeschreiber

Roland Rothenbühler begrüsst die Anwesenden zur 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst wird die Medienvertreterin der Wochen-Zeitung, Silvia Ben el Warda.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 43 und 48 vom 25. Oktober und 29. November 2018.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 2018-2 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Kreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung direkt gerügt werden.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'832 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind Silvia Ben el Warda, Finanzverwalterin Franziska Sommer sowie Gemeindeschreiber Patrick

Schwab die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen an einer entsprechend gekennzeichneten Stuhlreihe (Medien) oder auf der Bühne.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (einstimmig):

- Block 1 und 3: Thomas Lüthi, 23 Stimmberechtigte
- Block 2 und 4 inkl. Gemeinderat: Marcel Zuber, 38 Stimmberechtigte

Traktanden

Roland Rothenbühler beantragt, die Traktandenliste zu ändern, wonach das Geschäft 3, Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Kindergarten Rüderswil – Rückzug Geschäft“ als 1. Traktandum behandelt wird. Dies deshalb, weil das Geschäft Auswirkungen auf das Budget 2019 hat.

Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Mit dieser Anpassung präsentiert sich die Traktandenliste wie folgt:

- 1 Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Kindergarten Rüderswil - Rückzug Geschäft
- 2 Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
- 3 Teilrevision Personalreglement per 1. Januar 2019
- 4 Sanierung Emmenkniestrasse - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 5 Sanierung Schachenstrasse - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 6 Sanierung Werkleitungen Dorfstrasse Rüderswil; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 7 Orientierungen des Gemeinderates
- 8 Verschiedenes

Aufgrund von Art. 71 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 ist vom Gemeinderat am 25. Juni 2018 ohne Änderungen genehmigt worden, nachdem eine Einsprache eingegangen ist.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Verhandlungen

Beschlüsse

**1 8.408 Kindergarten (Rüderswil)
Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Kindergarten Rü-
derswil - Rückzug Geschäft**

Referent: Roland Rothenbühler

Der Kindergarten Rüderswil wurde im Jahr 1977 gebaut und weist mittlerweile starken Sanierungsbedarf aus. Insbesondere das Dach, die Gebäudehülle und die Elektrospeicherung sind sanierungsbedürftig.

An der Sitzung vom 27. August 2018 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit von CHF 40'000.00 für die Sanierung des Kindergartens Rüderswil genehmigt. Das Architekturbüro Zaugg wurde mit der weiteren Bearbeitung des Projekts beauftragt, namentlich: Kostenvoranschlag für Grundlagenarbeit über alle Etappen mit Ziel, dass die Gebäudehülle dem GEAK-B entspricht.

Am 8. Oktober 2018 hat der Gemeinderat die Traktandenliste für die Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt lag die definitive Kostenschätzung für die Sanierung des Kindergartens Rüderswil noch nicht vor.

Das ausgearbeitete Detailprojekt inkl. Kostenschätzung von CHF 740'000.00 konnte erst an der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2018 behandelt werden. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat entschieden, das Geschäft vorläufig zu sistieren. Es soll zuerst abgewartet werden, ob das Oberstufenzentrum in Zollbrück realisiert wird. Danach kann geklärt werden, welchen Schulraum es noch benötigt und ob der Kindergarten am richtigen Ort steht. Ebenfalls ist abzuklären, ob es allenfalls eine Basisstufe geben soll. Erst danach sollen weitere Abklärungen betreffend Sanierungen der Liegenschaft getätigt werden.

Das Geschäft wird somit an der Gemeindeversammlung nicht behandelt, da es vom Gemeinderat zurückgezogen wurde.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Kein Beschluss der Gemeindeversammlung.

2 **8.111** **Budget**
Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 sowie Kenntnis-
nahme Finanz- und Investitionsplanung

Referentin: Susanne Aeschlimann

Susanne Aeschlimann informiert über das Budget 2019 und erläutert die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018.

Das Budget schliesst im allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 6'995'800.00 und einem Ertrag von CHF 6'702'900.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 292'900.00 ab. Aus dem Finanzausgleich werden CHF 1'566'100.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand Juli 2018) erwartet. Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 1. Januar 2018 CHF 3'482'987.35.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Ertragsüberschuss Wasser	CHF	63'900.00
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	48'400.00
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	-152'400.00

Über das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird nach Sachgruppen kurz informiert wie auch die wichtigsten Geschäftsfälle im 2019. Dabei ist beispielsweise auch die Sanierung der Schiessanlage Grossmatt enthalten, welche über die Spezialfinanzierung Abfall erfolgt. Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 416'700.00. Die Prognosen des Steuerertrags von 4.23 Mio. Franken basieren auf den Ratenrechnungen 2018 und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Über die voraussichtlichen Investitionen im Jahr 2019 wird ebenfalls informiert. Dabei wird festgestellt, dass darin die Sanierung des Kindergartens Rüderswil noch enthalten ist. Speziell wird auch der neue Budgetposten Schulsozialarbeit erwähnt. Dabei handelt es sich um einen Versuch von 3 Jahren. Im Investitionsprogramm ist die Sanierung des Kindergartens Rüderswil noch enthalten.

Kurz wird auch der Finanzplan 2019 – 2023 betrachtet. Es wird weiterhin mit einer unveränderten Steueranlage gerechnet, dies bei Nettoinvestitionen von rund 13 Mio. Franken. Darin enthalten ist ebenfalls die Sanierung des Kindergartens Rüderswil. Das Eigenkapital geht in den nächsten Jahren zurück, was aber gewollt und nicht problematisch ist.

Roland Rothenbühler ergänzt, dass der Aufwandüberschuss aus Sicht des Gemeinderates vertretbar ist. Darin miteinberechnet sind ebenfalls die hohen Abschreibungen von CHF 416'000.00. Zu der Investitionsplanung gilt zu erwähnen, dass darin ein Betrag von 3.5 Mio. Franken für die Schulhaussanierung Than und 7 Mio. Franken für das Oberstufenzentrum enthalten ist. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Summe des Oberstufenzentrums finanziell für Rüderswil nicht tragbar ist. Die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil sind an den Arbeiten und an Lösungen zu suchen.

Antrag des Gemeinderates

1. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (wie bisher).
2. Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).

3. Festsetzung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6.5 % der Kantonssteuer (bisher 7.0 %).
4. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'583'300.00	8'250'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		333'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'995'800.00	6'702'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		292'900.00
SF Wasserversorgung	CHF	211'200.00	275'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	63'900.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	512'500.00	560'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	48'400.00	
SF Abfall	CHF	863'800.00	711'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		152'400.00

5. Der Finanzplan 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Daniel Lüssi fragt, ob durch den Wegfall der geplanten CHF 320'000.00 für die Sanierung des Kindergartens Rüderswil nun ein nahezu ausgeglichenes Rechnungsergebnis resultiere.

Susanne Aeschlimann informiert, dass es sich um eine Investition handelt und nur die Abschreibungen von rund CHF 12'000.00 wegfallen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung setzt die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (wie bisher) fest.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) festgesetzt.
3. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe wird auf 6.5 % der Kantonssteuer (bisher 7.0 %) festgelegt.
4. Das Budget 2019 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'583'300.00	8'250'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		333'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'995'800.00	6'702'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		292'900.00
SF Wasserversorgung	CHF	211'200.00	275'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	63'900.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	512'500.00	560'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	48'400.00	
SF Abfall	CHF	863'800.00	711'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		152'400.00

5. Der Finanzplan 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

3 **1.12** **Reglemente**
Teilrevision Personalreglement per 1. Januar 2019

Referent: Roland Rothenbühler

An Mitarbeitergesprächen und bei Neuanstellungen wurde bemerkt, dass die Gemeinde nicht mehr zeitgemässe Anstellungsbedingungen hat.

Gestützt auf Gesuch der Wegmeister und auf Antrag der Umweltkommission hat der Gemeinderat beschlossen, den Werkhof- und Hauswartmitarbeitenden ab 1. Januar 2019 einen Nacht- und Wochenendzuschlag (Zeitgutschrift) zu gewähren. Weitere Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit sind nicht vorgesehen. Dabei handelt es sich explizit um zusätzliche Arbeiten, nicht die gewöhnliche Reinigung zum Beispiel, welche nun am Samstag mit Zeitgutschlag erfolgen kann.

Die Anpassungen müssen im Personalreglement verankert und von den Stimmberechtigten an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden.

Die Formulierung für den Nacht- und Wochenendzuschlag ist wie folgt vorgesehen:

Zeitgutschrift für
Nacht- und Wo-
chenendarbeit

Art. 6a¹ Die Werkhof- und Hauswartmitarbeitenden erhalten einen Zeitzuschlag von 20% für Nacht- und Wochenendarbeit. Für Mitarbeitende im Stundenlohn wird der Zeitzuschlag in Form eines Lohnzuschlags ausbezahlt.

Als Nachtarbeit gilt die zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr geleistete Arbeit. Als Wochenendarbeit gilt die am Sonntag und an öffentlichen Feiertagen zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie die am Samstag zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr geleistete Zeit.²

Zulagen für Nacht-
und Wochenendar-
beit

² Für Werkhof- und Hauswartmitarbeitende werden keine Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeiten gewährt.²

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Personalreglementes per 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglementes wie obgenannt per 1. Januar 2019.

4 4.511.13 Emmenkniestrasse
Sanierung Emmenkniestrasse - Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Daniel Rösch

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde ein Bruttokredit von CHF 950'000.00 für die Sanierung der Emmenkniestrasse genehmigt. Am 25. April 2016 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 20'000.00 und am 7. August 2017 einen Nachkredit von CHF 20'000.00 für Mehraufwendungen genehmigt.

Die Finanzverwaltung hat die Kreditabrechnung erstellt, welche anschliessend am 17. September 2018 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Total Baukosten	CHF	980'091.30
Bewilligter Kredit	CHF	950'000.00
Bewilligte Nachkredite	CHF	40'000.00
Total Kredit	CHF	990'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	9'908.70

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Gemäss Art. 109 Gemeindeverfassung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Daniel Rösch erwähnt, dass zusätzliche Ausgaben nötig waren in den Bereichen Abholzung, Kanalfernsehaufnahmen für Strassenentwässerung und zusätzlicher Ersatz von Einlaufschächten. Ebenfalls erfolgte die Hangsicherung umfangreicher, eine Leitplanke wurde zusätzlich erstellt und Markierungen wurden weitere vorgenommen. Minderkosten gab es bei der Arbeitsvergabe, welche rund CHF 100'000.00 tiefer ausfiel als angenommen.

Die Mehrausgaben von CHF 87'000.00 fielen an, weil der Untergrund im Wald nach Sondierungen sich nicht so präsentiert hat, wie es die Voruntersuchungen vermuten liessen. Deshalb benötigte es auf einem Teilstück einen neuen Strassenaufbau. Auf diesem Abschnitt wurde infolge der guten Grundlage kein Deckbelag eingebaut. Dieser muss jedoch in einigen Jahren trotzdem erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Sanierung Emmenkniestrasse zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Sanierung Schachenstrasse zur Kenntnis.

6 **4.502.3** **Rüderswilstrasse (Rüderswil-Zollbrück)**
Sanierung Werkleitungen Dorfstrasse Rüderswil; Kenntnisnahme
Kreditabrechnung

Referent: Daniel Rösch

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde ein Bruttokredit inkl. Projektierung von CHF 941'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen Dorfstrasse Rüderswil genehmigt.

Die Finanzverwaltung hat die Kreditabrechnung erstellt, welche anschliessend am 6. August 2018 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Baukosten brutto inkl. MWST	CHF	536'626.40
MWST	CHF	39'706.50
Total Baukosten netto	CHF	496'919.90
Bewilligter Kredit	CHF	941'000.00
Total Baukosten	CHF	536'626.40
Kreditunterschreitung	CHF	404'373.60
Total Nettoaufwand	CHF	496'919.90
Total Nettoertrag	CHF	17'813.05
Nettoaufwand	CHF	479'106.85

Gemäss Art. 109 Gemeindeverfassung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Daniel Rösch informiert, dass es diese Unterschreitung gab, weil vom Ingenieurbüro die Arbeiten vorsichtig geschätzt wurden. Zudem gingen sehr günstige Offerten ein. Schliesslich haben auch die guten Ortskenntnisse der beiden Firmen genützt und es konnte ein zusätzlicher Rabatt ausgehandelt werden infolge der Vergabe als Pauschalangebot. Das Wetter war ebenfalls ideal. Auch wurden günstige Etappenlängen gewählt. Es kam auch zu keinen grossen Überraschungen. Die Arbeiten wurden sehr gut ausgeführt.

Daniel Rösch war persönlich ebenfalls einigermaßen überrascht, wie weit daneben die damalige Kostenschätzung gegenüber der Abrechnung war. Er weist darauf hin, dass es auch gewisse Mehrausgaben gab. Die Kommunikation über die Strassensanierung des Kantons war nicht optimal. Plötzlich presste die Sanierung resp. die Gemeinde musste vorwärts machen mit der Kreditgenehmigung. Wegen möglichen Absenkungen im Bereich des Grabens mit der Wasserleitung wurde in Absprache mit dem Kanton für rund CHF 12'000.00 ein Kevlarnetz eingebaut. Somit ist die Gemeinde nicht mehr haftbar, falls es zu Absenkungen käme.

Daniel Rösch hätte etwas mehr Unterstützung durch das Ingenieurbüro gewünscht. Beim Projekt ist von Seiten Behörden nicht alles optimal gelaufen mit den Absprachen der Anwohner und/oder Betroffenen. Die Gemeinde zieht daraus auch ihre Lehren.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Sanierung Werkleitungen Dorfstrasse Rüderswil zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Sanierung Werkleitungen Dorfstrasse Rüderswil zur Kenntnis.

7 1.300 Gemeindeversammlung Orientierungen des Gemeinderates

Ortsplanungsrevision

Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision besteht aus Behördenmitglieder und Bürgern. Sie hatte bereits mehrmals Sitzungen und Begehungen. Zentrale Elemente in den Abklärungen und Überarbeitungen waren die Aktualisierung des Zonenplans und des Baureglements. Im Oktober hat ein öffentlicher Mitwirkungsanlass stattgefunden. Dieser wurde eher spärlich besucht. Nichtsdestotrotz sind dabei wertvolle und konstruktive Anregungen eingegangen. Es wird nun versucht, Lösungen zu den Anliegen zu finden. Mit den übrigen Eingaben während der öffentlichen Auflage werden diese Anliegen geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt. Am 19. Dezember 2018 tagt anschliessend wieder die Arbeitsgruppe. Ziel ist, die Unterlagen zu Beginn des neuen Jahres zuhanden der Vorprüfung durch den Kanton zu verabschieden. Dieser hat danach 3 Monate Zeit. Erfahrungsgemäss dauert die Vorprüfung jedoch länger. Es ist geplant, dass in der zweiten Hälfte 2019 die Rückmeldung kommt, anschliessend eine Volksabstimmung stattfindet und im Jahr 2020 die Ortsplanungsrevision anschliessend bewilligt werden kann.

Markus Hottenberg fragt, wie der aktuelle Stand der Änderung ZPP Tannschachen ist.

Roland Rothenbühler erwähnt, dass diese Änderung des Baureglements und des Zonenplans separat läuft, wie übrigens auch diejenige der Änderung Ballsporthalle. Beide Planungen werden ausserhalb der Ortsplanungsrevision behandelt.

Überprüfung Schulstrukturen / Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil - Rüderswil

Gemeinderätin Annette Leuenberger informiert über den aktuellen Stand der Dinge. Im Frühling hat eine Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, eine Machbarkeitsstudie einzuholen. Diese

ist fertig und die Gemeinderäte wurden Ende Oktober über das Projekt informiert. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass ein Neubau direkt an das bestehende Schulhaus mit der Aula gebaut werden kann. Somit reichten die vorhandenen Landreserven aus. Die Gemeinderäte von Rüderswil und Lauperswil haben einzeln und gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten. Sie sind zum Schluss gekommen, dass Projekt weiterzuverfolgen.

Die weiteren Schritte:

- Es wird eine nichtständige Baukommission eingesetzt. Beide Gemeinden sind darin vertreten. Diese Arbeitsgruppe wird sich um alle baulichen Fragen kümmern.
- Die Arbeitsgruppe Reorganisation bleibt bestehen und kümmert sich um offene Fragen, die den Schulbetrieb betreffen.
- Voraussichtlich im Frühsommer wird es eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geben. Zu diesem Zeitpunkt sollten genauere Informationen bekanntgegeben werden, insbesondere was die Kosten betrifft.
- Voraussichtlich Ende 2019 oder Anfang 2020 sollte über den Kredit abgestimmt werden können.

In der Diskussion stellt Franz Urs Schmid die Frage, ob die Machbarkeitsstudie für die Öffentlichkeit einsehbar ist.

Annette Leuenberger erwähnt, dass dieses Dokument als Entscheidungsgrundlage für einen Grundsatzentscheid der Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil dient. Gestützt darauf erfolgen nun viele weitere Abklärungen. Zu gegebener Zeit wird die Bevölkerung informiert und später folgt die Urnenabstimmung.

Christina Berger fragt, ob die Bevölkerung die Möglichkeit hat, separat zum Oberstufenzentrum zu entscheiden oder ob dies nur über den Kredit beschlossen wird.

Annette Leuenberger erwähnt, dass die Bevölkerung das letzte Wort haben wird. Der Beschluss erfolgt gemeinsam.

Christina Berger findet es schade, wenn nur über das Geld geredet wird. Sie empfiehlt die Behandlung vorab, ob ein Oberstufenzentrum eingeführt werden soll. Erst danach soll der Kredit eingeholt werden.

Roland Rothenbühler ergänzt, dass der Beschluss zusammen erfolgen soll. Sonst kann man das Geschäft nicht zur Abstimmung bringen. Es wird geprüft, ob dazumal dem Volk verschiedene Varianten zur Abstimmung gebracht werden.

8 **1.300** **Gemeindeversammlung** **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Roland Rothenbühler informiert, dass

- ab dem 1. Januar 2019 alle 3 Wohnungen im Gemeindehaus vermietet sind.
- die Sprachheilbasisstufe im Schulhaus Niederbach eine super Sache und gut angelaufen ist.
- die Holzbrücke auf dem Kreisel Waldegg im Februar/März 2019 fertig gestellt wird, da die Schindeln nicht mehr im Jahr 2018 geliefert werden konnten.

Roland Rothenbühler wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit und im neuen Jahr alles Gute. Alle sind herzlich willkommen zum anschliessenden Apéro.

Schluss der Sitzung: 20:55

Namens der Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident Der Sekretär

Roland Rothenbühler Patrick Schwab

Auflagebescheinigung

Das vorstehende Protokoll lag vom 13. Dezember 2018 bis am 14. Januar 2019 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage sind Einsprachen eingegangen.

Rüderswil, 15. Januar 2019

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schwab

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2018 am genehmigt.

Rüderswil,

Gemeinderat Rüderswil

Der Präsident Der Sekretär

Roland Rothenbühler Patrick Schwab